

An die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber

Market Design & Regulatory Affairs

Per E-Mail: fnb@fnb-gas.de

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht  
Unsere Zeichen  
Name Konrad Keyserlingk  
Telefon  
Telefax  
E-Mail

Essen, 12. Juli 2019

## Stellungnahme der RWE Supply & Trading GmbH zur Konsultation des Szenariorahmens zum Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Möglichkeit, zu diesem Dokument Stellung zu nehmen.

Die Verfügbarkeit fester Einspeisekapazitäten ist eine wichtige Voraussetzung für die Bewirtschaftung von LNG-Terminals. Auch ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit können LNG-Terminals nur dann leisten, wenn das Gas im Knappheitsfall ins Netz eingespeist werden kann. Laut Kapitel 2.4 des Konsultationsdokumentes soll Kapazität für LNG Terminals „planerisch konkurrierend zu noch zu bestimmenden buchbaren Einspeisepunkten“ angesetzt werden. Ohne eine genauere Beschreibung, um welche Punkte es sich bei der konkurrierenden Vermarktung handelt und wie diese Vergabe erfolgen soll, sind die Auswirkungen dieses Vorgehens für uns allerdings nicht absehbar. Langfristige Gaslieferverträge und Upstream-Investitionen stellen ein wichtiges Element für die Versorgung des deutschen Gasmarktes dar und sollten nicht durch unnötige Risiken im Kapazitätsmanagement belastet werden. **Die Terminalbetreiber sowie deren potenzielle Kunden sind bei der weiteren Ausgestaltung der Netzplanung und Kapazitätsvermarktung daher unbedingt einzubeziehen.**

In Kapitel 6 des Dokuments wird erstmals das Thema der anstehenden Marktgebietszusammenlegung aufgegriffen. Es wird auf das Ziel des § 21 GasNZV verwiesen, die Liquidität zu erhöhen und darauf basierend die Begründung wiederholt, dass deshalb das heutige Kapazitätsniveau der getrennten Marktgebiete aufrecht zu erhalten sei. Es ist unklar, wie das mit dem Verfahren „KapPlus“ der Bundesnetzagentur zusammenpasst. **Aus unserer Sicht wäre der Netzentwicklungsplan der richtige Ort, die Diskussion über ein angemessenes Kapazitätsniveau zu führen und dieses zu bestimmen.**

Wir begrüßen, dass die Fernleitungsnetzbetreiber in Kapitel 2.5 versuchen, auch den Kapazitätsbedarf für „Grüingasprojekte“ wie beispielsweise Power-to-Gas-Anlagen im NEP zu berücksichtigen. Klärungsbedarf sehen wir in der Frage, wie sich die große Anzahl an Projekten auf die Netzplanung auswirken wird, ohne dabei zu einer Überdimensionierung des Netzes zu führen. Es ist gut, dass im Konsultationsdokument auch die Möglichkeit einer Umwidmung bestehender

RWE Supply & Trading GmbH

Altenessener Str. 27  
45141 Essen

T +49 201 12-09  
F +49 201 5179-4040  
I www.rwe.com

Aufsichtsrat:  
Dr. Markus Krebber  
(Vorsitzender)

Geschäftsführung:  
Andree Stracke  
Dr. Michael Müller  
Peter Krembel  
Tom Glover

Sitz der Gesellschaft: Essen  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
Handelsregister-Nr.  
HRB 14 327

Deutsche Bank Essen  
BLZ 360 700 50  
Kto.-Nr. 299 070 300  
SWIFT: DEUTDEDE  
IBAN: DE68 3607 0050 0299  
0703 00

Ust.-IdNr. DE 8130 22 070  
Ust.-Nr. 112/5717/1032

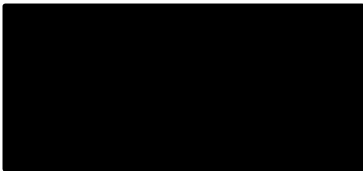
...

Seite 2

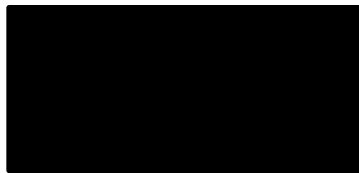
Systeme für den Wasserstofftransport in Betracht gezogen wird. Dies wird aus unserer Sicht mittel- und langfristig von größerer Bedeutung sein, als die Einspeisung von Wasserstoff in bestehende Netze; insbesondere in der Industrie (Raffinerie, Stahl, Zement), aber auch im Verkehrssektor sehen wir einen erheblichen Bedarf an reinem Wasserstoff.

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Konrad Keyserlingk  
Market Design & Regulatory Affairs



Steve Rose  
Head of Gas Market Design & Regulatory Affairs